

DGUV Landesverband West, Postfach 10 34 45, 40025 Düsseldorf

An die
Durchgangsjrztinnen und
Durchgangsjrzte in Nordrhein-Westfalen

Unser Zeichen: Mi/Bi
Ansprechperson: Frau Mittmann
Telefon: +49 30 13001 5400
Telefax: +49 30 13001 5471
E-Mail: lv-west@dguv.de

Rundschreiben D 02/2023

19. Januar 2023

Gutachter:innen f#r COVID-19-Erkrankungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Durchgangsjrztinnen und Durchgangsjrzte m#chten wir Sie mit diesem Schreiben #ber die Begutachtung von COVID-19-Erkrankungen informieren.

Die Begutachtung von COVID-19-Erkrankungen, insbesondere mit langen Krankheitsverl#ufen, gewinnt f#r die gesetzliche Unfallversicherung zunehmend an Bedeutung.

Dabei ist die Besonderheit zu ber#cksichtigen, dass vor allem Langzeitfolgen unterschiedliche medizinische Fachbereiche (zum Beispiel Pulmologie/Pneumologie, Neurologie, Psychiatrie, Psychologie und Psychosomatik, HNO, Kardiologie, Innere etc.) betreffen k#nnen.

Bislang existieren keine gemeinsam mit den jeweiligen Fachgesellschaften abgestimmte Anforderungen zur Aufnahme in das Gutachterverzeichnis.

Um dem wachsenden Bedarf der Sachbearbeitung in den UV-Tr#gern gerecht zu werden, werden bereits jetzt potentielle Gutachter:innen auf deren Antrag hin f#r die UV-Tr#ger von den Landesverb#nden und dem Referat Berufskrankheiten der DGUV erfasst. Diese Erfassung ist vorl#ufig und erfolgt bis zur Abstimmung der Gutachteranforderungen gesondert zur Gutachterdatenbank der DGUV.

Der Antrag der interessierten medizinischen Sachverst#ndigen wird analog zum BK-Gutachterverfahren unter Angabe der fachlichen, pers#nlichen und r#umlichen Voraussetzungen gestellt und anhand einer Einverst#ndniserkl#rung des jeweiligen Antragstellers von den Landesverb#nden bearbeitet und vom Referat Berufskrankheiten erfasst.

Dabei soll eine bereits vorhandene fachliche Expertise zur Begutachtung von COVID-19-Erkrankungen, analog zu Antr#gen f#r die Gutachterdatenbank in anderen Fachgebieten, mittels anonymisierter Beleggutachten nachgewiesen werden.

1 / 2

Ein formloser Antrag reicht dazu aus. Die benötigten Antragsunterlagen erhalten Sie bei Interesse direkt von den Landesverbänden zugeschickt.

Sobald mit den Fachgesellschaften abgestimmte Gutachterkriterien vorliegen, erfolgt die abschließende Prüfung anhand der konkreten Gutachterkriterien und ggf. die generelle Aufnahme in die Gutachterdatenbank der Landesverbände.

Interessierte medizinische Sachverständige für die Begutachtung von COVID-19-Erkrankungen können sich dazu ab sofort beim regional zuständigen Landesverband melden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Hinweis:

Am 03. und 04. März 2023 findet in Düsseldorf unsere Unfallmedizinische Tagung statt. Weitere Informationen erhalten Sie hier: [Unfallmedizinische Tagung 2023](#)

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thorsten Schmitt
Geschäftsstellenleiter